

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.07.2020

**„Mehrbedarfe aufgrund der Covid 19-Pandemie im Zuständigkeitsbereich der
Senatorin für Kinder und Bildung“**

A. Problem

Durch die Schul- und Kita-Schließungen sowie die stufenweise erfolgte Öffnung der Institutionen gibt es neben den bereits erfolgten Maßnahmen (Verzicht auf die Beiträge für Kindertagesbetreuung und Schulmittagessen April bis Juli 2020, siehe [VL-462/20](#); Digitalisierung in den Schulen, siehe [VL-601/20](#)) weitere Maßnahmen, die für die Bewältigung der Covid 19-Pandemie erforderlich sind. Hierfür ist eine Finanzierung aus dem Bremen Fonds erforderlich.

Im Folgenden werden die Maßnahmen benannt und erläutert.

B. Lösung

1. Maßnahmen im Land

1.1 Zusätzliche Sachmittel für Schulen

Zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie sollen die Schulen kurzfristig zusätzliche Handlungsspielräume erhalten. Die Schulen in Bremen und Bremerhaven sollen dieses Jahr zusätzliche Sachmittel bekommen, um z.B. Lernmaterialien für das Lernen zu Hause zu ermöglichen, Bücher oder Spiele zum Ausleihen für die Schüler*innen anzuschaffen und um insgesamt eine Unterstützung der geänderten Schulkonzepte für das neue Schuljahr zu erhalten. Im Bereich der Grundschulen sollen zusätzlich 15 € je Schüler*in und für die Sekundarstufe I sowie die Berufsbildenden Schulen zusätzlich 20 € je Schüler*in bereitgestellt werden. Daraus ergeben sich insgesamt Bedarfe i.H.v. 1,535 Mio. €, die sich wie folgt auf die einzelnen Schulformen verteilen: Grundschulbereich 0,342 Mio. €, Sekundarstufe I 0,737 Mio. € und Berufsbildende Schulen 0,456 Mio. €. Die Verteilung der Mittel soll sich am Sozialindex orientieren.

Von diesen Beträgen entfallen auf die Stadtgemeinde Bremen insgesamt 1,279 Mio. € und auf die Stadtgemeinde Bremerhaven 0,256 Mio. €.

1.2 Lernferien

Um die Auswirkungen der Schulausfälle als Folge der anhaltenden Corona-Pandemie auf den Lernstand der Kinder zumindest teilweise zu kompensieren, sollen in Bremen Lernferien für Grundschul Kinder installiert werden. Zielgruppe sind Kinder aus bildungsarmen Familien, die in der Zeit des Lernens von Zuhause nicht oder nur sehr sporadisch erreicht werden konnten, denen die technischen Möglichkeiten zur Erfüllung der gestellten Aufgaben (Endgerät, Internetzugang, Drucker), die Ausstattung (ruhiger, eigener Arbeitsplatz) oder auch die Möglichkeit der Unterstützung durch Eltern oder ältere Geschwister fehlte, sodass sie zu Hause nicht oder nur wenig gelernt haben. Um diesen Kindern den Anschluss und Teilhabe zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, soll für sie ein Lernangebot in den Ferien realisiert werden. Im Fokus stehen dabei die Schulen, an denen besonders viele Kinder unterrichtet werden, die unter schwierigen sozialen Bedingungen aufwachsen, daher soll sich das Angebot an die 25 Schulen, die der Sozialstufe 4 und 5 zugeordnet sind (Sozialindex 60-100%) richten.

Für alle Kinder, die an den Lernferien teilnehmen, steht die Sprachbildung, insbesondere die sprachensible Lernzeit, im Fokus. Ein Gesamtkonzept lässt sich dafür nicht erstellen, da die Inhalte abhängig von der Zielgruppe (Jahrgang, Sprachniveau, Unterstützungsbedarf) den Schwerpunkten, die die Schule setzen möchte (Lesetechnik, Textverständnis, Erzählen oder bei höheren Jahrgängen auch die Vorbereitung auf die weiterführenden Schulen oder den sprachsensiblen Unterricht) und dem Personal sind. Eine Verbindung mit anderen Fördermaßnahmen bzw. Angeboten ist standortspezifisch möglich.

Von der Maßnahme profitieren Kinder, die in bildungsarmen Familien und/oder in Armut aufwachsen, die an einer Grundschule in schwieriger sozialer Lage unterrichtet werden und einen hohen Förderbedarf insbesondere im sprachlichen Bereich aufweisen. Die Maßnahme soll helfen, insbesondere diese Kinder so zu unterstützen, dass die Schulschließungen, die diese Kinder in besonderer Weise benachteiligt haben, bestmöglich ausgeglichen werden.

Für die 17 Schulen der Stadtgemeinde Bremen sind für diese Maßnahmen Mittel i.H.v. 0,341 Mio. € erforderlich. In Bremerhaven fallen 8 Schulen in diese Kategorie. Zur Umsetzung werden 0,060 Mio. € benötigt. Insgesamt werden somit 0,401 Mio. € im Land Bremen benötigt. Damit können in beiden Stadtgemeinden insgesamt bis zu 1.230 Schüler*innen gefördert werden.

1.3 Digitalisierung der Weiterbildung

Die corona-bedingte Schließung der 13 geförderten Weiterbildungseinrichtungen im Land Bremen hat die Notwendigkeit von digitalisierten Angeboten nochmals verdeutlicht. Es geht darum, Bürger*innen auch in Krisenzeiten, in denen das gesellschaftliche Leben

eingeschränkt ist, mittels digitaler Angebote Teilhabe und Handlungsfähigkeit zu ermöglichen und damit das Grundrecht auf Bildung auch in diesen Zeiten zu gewährleisten. Bestehende Angebote der Einrichtungen enthalten bereits Digitalisierungselemente, etwa in Form von blended learning-Arrangements, die eine Mischung aus digitalem Lernen und Präsenzmodulen darstellen. Dies soll weiter ausgebaut und die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Einrichtungen gesichert werden. Für technische Ausstattung und Support sowie zur Qualifizierung zur Erhöhung digitaler Kompetenzen sollen die 13 Weiterbildungseinrichtungen einmalig jeweils bis zu 0,030 Mio. € beantragen können. Dies summiert sich zu einem Mittelbedarf von 0,390 Mio. €.

2. Maßnahmen in der Stadtgemeinde Bremen

2.1 Stornierung der Klassenfahrten 2020

Aufgrund Pandemie-Situation wurden alle Schulfahrten, Exkursionen, Tagesausflüge bis August abgesagt. Die Eltern/Schüler*innen haben für die geplanten Reisen Anzahlungen geleistet und müssten die Stornierungskosten als Folge der Pandemiekrise tragen, ohne eine entsprechende Leistung dafür erhalten zu haben.

Wegen der andauernden Covid 19-Beschränkungen soll den Schulen die Möglichkeit gegeben werden, Klassenfahrten und sonstige Ausfahrten bis einschließlich 31.12.2020 gegen Übernahme der Kosten absagen zu können. Parallel wird ein Konzept mit den Schulen und sonstigen Trägern, die in Schulen tätig sind, erarbeitet, wie ab dem 01.01.2021 unter den besonderen Bedingungen der Covid 19-Pandemie wieder Klassenfahrten möglich sein können.

Für die Absage der bisher in 2020 gebuchten ca. 765 Klassenfahrten entstehen Stornierungskosten im Umfang von bis zu 1,634 Mio. €. Hierin enthalten sind die bisher von den Privatschulen angemeldeten Mittelbedarfe i.H.v. 0,020 Mio. €. Damit die entstandenen Kosten nicht zu Lasten der Eltern/Schüler*innen gehen, sollen diese von der Stadtgemeinde Bremen übernommen werden.

2.2 Ausweitung der Betreuung in den Randzeiten in Kindertagesstätten

Viele Eltern, die in systemrelevanten Bereichen arbeiten, haben Arbeitszeiten, die nicht nur im mittleren Tagesbereich zwischen 8.00 und 16.00 Uhr liegen. Sie sind häufig im Schichtdienst tätig. Dies ist bereits im regulären Kita-Alltag eine Herausforderung und kann nicht immer entsprechend angeboten werden. Die unverzüglich umgesetzte Notbetreuung hat die Betreuungszeiten noch weiter als üblich eingeschränkt. Zudem sind die sonstigen alternativen Betreuungsmöglichkeiten (z.B. Großeltern, Spielverabredungen) durch die anhaltenden Kontaktbeschränkungen derzeit stark eingeschränkt. Daher soll eine

umfassendere und passgenauere Betreuung auch für Eltern im Schichtdienst ermöglicht werden, indem die Früh- und Spätdienste in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung besser ausgestattet werden. Ziel ist es, in jedem Stadtteil zur Absicherung unterschiedlicher Arbeitszeiten ein Kita-Angebot mit erweiterten Öffnungszeiten im Zeitraumen von 7.00 bis 18.00 Uhr anzubieten. Ein entsprechendes Konzept wird derzeit parallel erarbeitet. Hierfür sind bis Ende 2020 zusätzliche Bedarfe i.H.v. bis zu 0,150 Mio. Euro erforderlich.

2.3 Kompensation von Personalausfällen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und in Schulen

Im Zuge der Corona-Pandemie kommt es aktuell in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie in Schulen zu Personalausfällen, da Beschäftigte mit ärztlicher Bescheinigung bzw. aufgrund bekannter gravierender Vorerkrankungen keine Kinder betreuen dürfen. Lehrkräfte werden – soweit möglich – im Distanzunterricht eingesetzt. Dies ist bei den Erzieher*innen in Schulen und in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung aufgrund ihrer spezifischen Tätigkeit am Kind nicht ohne weiteres möglich. Aufgrund des Fachkräftemangels auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, soll möglichst durch die Aufstockung von Stunden zumindest ein Teil der Personalausfälle (ca. 10 %) kompensiert werden.

2.3.1 Kindertagesbetreuung

In den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sind 337 Kräfte im pädagogischen Bereich, 14 Personen mit Leitungsaufgaben sowie 56 Beschäftigte im hauswirtschaftlichen Bereich betroffen. Aufgrund der hohen Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt ist realistisch nur anteilig eine Ersatzmöglichkeit realisierbar. Da derzeit nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich mit Beginn des neuen Kindergartenjahres ab August bis Dezember 2020 die Situation grundlegend ändern wird, besteht für diese Maßnahme ein Mittelbedarf von 1,134 Mio. €.

2.3.2 Schulen

Derzeit sind ca. 10% der Lehrkräfte und Erzieher*innen in Schulen aufgrund der Zugehörigkeit zur Risikogruppe bzw. durch Sonderurlaub nicht im Präsenzunterricht einsetzbar. Dies betrifft die Schulen in unterschiedlichen Maßen. So gibt es einige Standorte mit wenig Ausfällen wobei andere Standorte bis zu 20% ihres Personals kompensieren müssen. Zur Kompensation dieser Bedarfe sind pro Monat 0,175 Mio. € erforderlich. Für das Risikogruppenpersonal im 2. Halbjahr des Jahres 2020 werden Einsatzmöglichkeiten (z. B. im Distanzunterricht) geschaffen. Insgesamt belaufen sich diese Mehrbedarfe auf 1,225 Mio. €.

2.4 Auswirkungen auf die Bremischen Schullandheime

Die 10 Bremischen Schullandheime sind integrativer Bestandteil der bremischen Bildungslandschaft. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen den Bremischen

Schulen und den Schullandheimen wird gemäß der Richtlinie über Schulfahrten und Exkursionen (Fahrtenerlass; VL L125/17) den öffentlichen Bremer Schulen für die Jahrgänge 1-6 empfohlen, Klassenfahrten vorrangig in die Bremer Schullandheime zu unternehmen. Aufgrund der abgesagten Klassenfahrten und sonstigen Ausflüge entstehen bei diesen Schullandheimen große Finanzierungslücken, da die Einnahmen hieraus wegfallen, die jedoch nicht allein durch die Stornierungskosten aufgefangen werden können. Davon sind neben den Personalkosten für das fest eingestellte Personal auch die Energiekosten, Mieten, bereits beschafftes bzw. vertraglich gebundenes Pädagogikmaterial und Dienstleistungen Dritter betroffen. Dieser Mittelbedarf umfasst die Differenz zu den Stornierungskosten. Für den Zeitraum bis Dezember 2020 entstehen zusätzliche Mittelbedarfe im Umfang von 0,318 Mio. €.

Dieser Betrag ist maximal erforderlich, sofern die Mittel nicht durch das zu erstellende Konzept für Klassenfahrten (s. Punkt 2.1) reduziert oder durch den Bund nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt werden. Vorrangig sollen die Bremischen Schullandheime die Mittel aus dem Konjunkturprogramm des Bundes in Anspruch nehmen.

2.5 Ferienkurse Schulschwimmen

Aufgrund der coronabedingten Schul- und Bäderschließungen konnte das Schulschwimmen ab März 2020 nicht mehr stattfinden und ein erheblicher Anteil der Schüler*innen des 3. Jahrgangs gehört weiterhin zur Gruppe der Nichtschwimmer*innen. Um das ausgefallene Schulschwimmen für Schüler*innen des 3. Jahrgangs zu kompensieren, sollen von der Senatorin für Kinder und Bildung in Zusammenarbeit mit den Bremer Bädern Ferienkurse „Schulschwimmen“ angeboten werden. Die Schwimmintensivkurse sollen jeweils in einem Zeitraum von fünf Tagen stattfinden, pro Tag wird eine Stunde geschwommen. Ziel ist es, dass die Kinder am Ende ein Abzeichen bekommen. Geplant ist, dass die Kurse im Unibad und/ oder in ein oder zwei Freibädern stattfinden. Hierfür wurden 2.500 Kinder angeschrieben. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Hygienestandards sollen 1.000 Schwimtabzeichen nach erfolgreich abgelegten Prüfungen vergeben werden. Hierfür sind Mittel im Umfang von 0,040 Mio. € erforderlich.

Das Schulschwimmen im neuen Schuljahr 2020/21 wird unter geänderten Bedingungen stattfinden. Hierfür wird derzeit ein Konzept erarbeitet, um die Hygienerichtlinien umsetzen zu können (u.a. kleinere Gruppen, mehr Transporte, mehr Aufsichtspersonal). Hieraus können weitere Kosten entstehen.

Ausblick - Mögliche anteilige Kita-Beitragserstattung in der Stadtgemeinde Bremen ab dem 01.08.2020

Zum Beginn des neuen Kitajahres wird es eine sehr heterogene Versorgungssituation im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebes der Kindertagesbetreuung geben. Während voraussichtlich knapp 50% der Familien den vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang vollumfänglich erhalten, bekommen 20% der Familien nur das unter den derzeitigen Pandemiebedingungen angestrebte Mindestmaß von 20 Wochenstunden. Die von Performa durchgeführte Beitragsfestsetzung für das kommende Kitajahr kann nur auf Basis der vereinbarten Betreuungsumfänge erfolgen, da etwaige Leistungseinschränkungen in den einzelnen Einrichtungen nicht ex ante bekannt und berechenbar sind.

Ungeachtet der Wesensmerkmale eines nicht in direktem Verhältnis zum Leistungsumfang stehenden Jahresbeitrages, wird die ungleiche Versorgungssituation eine Debatte über Beitragsgerechtigkeit auslösen. Familien, die absehbar für einen längeren Zeitraum keine bedarfsgerechten Leistungen der Kindertagesbetreuung erhalten, müssen derzeit ohnehin schon besondere organisatorische und teilweise auch finanzielle Herausforderungen bewältigen, um familiäre und berufliche Verpflichtungen zu in Einklang zu bringen. Diesen Familien den gleichen vollen Kita-Beitrag abzuverlangen, wie Familien, denen ein uneingeschränktes Ganztagsangebot zur Verfügung steht, wäre nicht vertretbar.

Angesichts der zu erwartenden länger andauernden Leistungseinschränkungen für einen beträchtlichen Nutzerkreis muss eine situationsadäquate Möglichkeit zur Beitragserstattung geschaffen werden. Parallel dazu ist mit einer erhöhten Anzahl von Härtefallanträgen zur Beitragshöhe zu rechnen, da davon auszugehen ist, dass eine größere Anzahl von Familien Pandemie bedingt aktuell über ein deutlich niedrigeres Einkommen verfügt, als in den für die Beitragsfestsetzung maßgeblichen Jahren 2018 bzw. 2019.

Das Ortsgesetz über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen müsste erneut in entsprechender Weise geändert werden.

Anders als zu Beginn der Pandemie wird aufgrund der sehr unterschiedlichen Betroffenheit jedoch keine generelle Aussetzung des Kita-Beitrages empfohlen, sondern eine teilweise Beitragserstattung auf Antrag.

Hierzu erfolgt eine separate Gremienbefassung.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Gender-Betroffenheit ist in den Anlagen (Anträge Bremen-Fonds) maßnahmenscharf dargestellt.

Insgesamt ergibt sich ein möglicher Mittelbedarf in 2020 von bis zu 6,827 Mio. €. Dieser verteilt sich wie folgt:

Nr.	Maßnahme	in Mio. €
Land Bremen		
1.1	Zusätzliche Sachmittel für Schulen	1,535
	<i>Grundschulen</i>	<i>0,342</i>
	<i>Sek I</i>	<i>0,737</i>
	<i>BS</i>	<i>0,456</i>
	<i>davon für Bremen</i>	<i>1,279</i>
	<i>davon für Bremerhaven</i>	<i>0,256</i>
1.2	Lernferien	0,401
	<i>davon für Bremen</i>	<i>0,341</i>
	<i>davon für Bremerhaven</i>	<i>0,060</i>
1.3	Digitalisierung der Weiterbildung	0,390
	Summe Land	2,326
Stadtgemeinde Bremen		
2.1	Stornierung der Klassenfahrten 2020	1,634
2.2	Ausweitung der Betreuung in den Randzeiten in Kindertagesstätten	0,150
2.3	Kompensation von Personalausfällen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und in Schulen	2,359
2.4	Auswirkungen auf die Bremischen Schullandheime	0,318
2.5	Ferienkurse Schulschwimmen	0,040
	Summe Stadtgemeinde Bremen	4,501
	Gesamt (Land und Stadtgemeinde Bremen)	6,827

Im Land besteht ein konsumtiver Mittelbedarf i.H.v. 2,326 Mio. €. In der Stadtgemeinde Bremen belaufen sich die konsumtiven Mehrbedarfe auf 4,501 Mio. €. Sofern im Rahmen des unterjährigen Produktgruppencontrollings festgestellt wird, dass Mittel innerhalb des Produktplans 21 (Kinder und Bildung) nicht benötigt werden, sollen diese vorrangig zur Finanzierung dieser Bedarfe genutzt werden. Sollten diese Mittel nicht im Ressortbudget dargestellt werden können, werden diese durch den Bremen Fonds bereitgestellt. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung ist ein Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt, die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Umsetzung der Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen im Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung im Rahmen des regelmäßigen Produktgruppencontrollings zu prüfen, inwiefern nicht benötigte Mittel zur Finanzierung der Bedarfe im Umfang von bis zu 2,326 Mio. € im Land sowie von bis zu 4,501 Mio. € in der Stadtgemeinde Bremen herangezogen werden können. Sofern die Mittel nicht innerhalb des Ressortbudgets dargestellt werden können, sollen diese aus dem Bremen Fonds finanziert werden.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung die erforderlichen haushaltsrechtlichen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen einzuholen.

Anlagen

Anträge Maßnahmenblätter Bremen Fonds.

Ressort Die Senatorin für Kinder und Bildung

Datum 23.07.2020

Produktplan 21

Kapitel 0201 Allgemeine Bewilligungen für Schulen

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
28.07.2020		Mehrbedarfe aufgrund der Covid 19-Pandemie im Bereich der Schulen und Kindertagesbetreuung. Zusätzliche Sachmittel für Schulen.

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Schulen in Bremen und Bremerhaven sollen dieses Jahr zusätzliche Sachmittel bekommen, um z.B. Lernmaterialien für das Lernen zu Hause zu ermöglichen, Bücher oder Spiele zum Ausleihen für die Schüler*innen anzuschaffen und um insgesamt eine Unterstützung der geänderten Schulkonzepte für das neue Schuljahr zu erhalten.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Schuljahr 2020/21

voraussichtliches Ende: 31.12.2020

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Grundschüler*innen

Schüler*innen der Sekundarstufe I

Schüler*innen der Berufsschulen

Bereich, Auswahl:

- Bildung

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen

erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung der neuen Konzepte			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Einhaltung Budget	T€	1.535	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Im neuen Schuljahr 2020/21 werden andere Schulkonzepte unter den Corona-Pandemie-Bedingungen erforderlich sein. Die Schulen insbesondere in Indextagen sollen hierbei durch zusätzliche Sachmittel unterstützt werden.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie sollen die Schulen kurzfristig zusätzliche Handlungsspielräume erhalten und bei der Umsetzung der neuen Konzepte unterstützt werden.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]</p>

<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>

Die Schüler*innen haben mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Materialien größere Möglichkeiten von Zuhause ihr Wissen zu erweitern.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Bundes- oder EU-Mittel für diesen Zweck werden nicht zur Verfügung gestellt.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Keine unmittelbaren Klimaauswirkungen.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Von den zusätzlichen Sachmitteln sollen Schüler*innen jeglichen Geschlechts profitieren.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen	1.279				
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven	256				

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Die Senatorin für Kinder und Bildung / Referat 13
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 13: Finanzmanagement
Ansprechperson:
Herr Ulfert Bitomsky

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Ressort Die Senatorin für Kinder und Bildung

Datum 23.07.2020

Produktplan 21

Kapitel 0201 Allgemeine Bewilligungen für Bildung

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
28.07.2020		Mehrbedarfe aufgrund der Covid 19-Pandemie im Bereich der Schulen und Kindertagesbetreuung - Lernferien.

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Um die Auswirkungen der Schulausfälle als Folge der anhaltenden Corona-Pandemie auf den Lernstand der Kinder zumindest teilweise zu kompensieren, sollen in Bremen Lernferien für Grundschul Kinder installiert werden. Im Fokus stehen dabei die Schulen, an denen besonders viele Kinder unterrichtet werden, die unter schwierigen sozialen Bedingungen aufwachsen, daher soll sich das Angebot an die 25 Schulen, die der Sozialstufe 4 und 5 zugeordnet sind (Sozialindex 60-100%) richten.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Ferien 2020

voraussichtliches Ende: Ferien 2020

Zuordnung zu (Auswahl):

3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Kinder in Schulen des Sozialindex 4 und 5

Bereich, Auswahl:

- Bildung

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen

erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Die Lernferien für Schulkinder sollen den Schulausfall kompensieren und Kinder fördern, die Zuhause während der Schulschließungen aus familiären und technischen Gründen nicht lernen konnten.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Geförderte Schüler*innen	PRS	1.230	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Zielgruppe sind Kinder aus bildungsarmen Familien, die in der Zeit des Lernens von Zuhause nicht oder nur sehr sporadisch erreicht werden konnten, denen die technischen Möglichkeiten zur Erfüllung der gestellten Aufgaben (Endgerät, Internetzugang, Drucker), die Ausstattung (ruhiger, eigener Arbeitsplatz) oder auch die Möglichkeit der Unterstützung durch Eltern oder ältere Geschwister fehlte, sodass sie zu Hause nicht oder nur wenig gelernt haben.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Um diesen Kindern den Anschluss und Teilhabe zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, soll für sie ein Lernangebot in den Ferien realisiert werden. Im Fokus stehen dabei die Schulen, an denen besonders viele Kinder unterrichtet werden, die unter schwierigen sozialen Bedingungen aufwachsen, daher soll sich das Angebot an die 25 Schulen, die der Sozialstufe 4 und 5 zugeordnet sind (Sozialindex 60-100%) richten.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?</p>

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Durch die Lernferien wird ein persönlicher Kontakt und direkte Interaktion zwischen den Schüler*innen und Lehrkräften ermöglicht. Die Kinder könnten ihre Wissenslücken und Lernstand ausgleichen. Regulärer persönlicher Unterricht stärkt das Wohlbefinden der betroffenen Kinder in der Schule.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Eine Ko-Finanzierung durch den Bund oder die EU ist derzeit nicht vorgesehen.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Die Lernferien haben keine direkten Klimaauswirkungen.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]*

Es handelt sich hier um ein erweitertes Unterrichtsangebot für Schüler*innen jeglichen Geschlechts. In den Lagen mit dem Sozialindex 4 und 5 sind besonders Alleinerziehende betroffen. Dies sind in der Mehrzahl Frauen.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen	341				
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven	60				

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Die Senatorin für Kinder und Bildung / Abteilung 2
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Abteilung 2 b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson:
Frau Ina Mausolf

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Ressort Die Senatorin für Kinder und Bildung
Produktplan 21
Kapitel 0255 Weiterbildung

Datum 23.07.2020

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
28.07.2020		Mehrbedarfe aufgrund der Covid 19-Pandemie im Bereich der Schulen und Kindertagesbetreuung - Digitalisierung der Weiterbildung

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die corona-bedingte Schließung der 13 geförderten Weiterbildungseinrichtungen hat die Notwendigkeit von digitalisierten Angeboten nochmals verdeutlicht. Den Bürger*innen sollen mittels digitaler Angebote Teilhabe und Handlungsfähigkeit ermöglicht werden und damit das Grundrecht auf Bildung auch in diesen Zeiten gewährleisten. Die bestehenden Angebote der Einrichtungen enthalten bereits Digitalisierungselemente. Diese sollen weiter ausgebaut und die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Einrichtungen gesichert werden. Für technische Ausstattung und Support sowie zur Qualifizierung zur Erhöhung digitaler Kompetenzen sollen die 13 geförderten Weiterbildungseinrichtungen einmalig jeweils bis zu 0,030 Mio. € beantragen können.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: sofort

voraussichtliches Ende: Ende 2020

Zuordnung zu (Auswahl):

3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Geförderte Weiterbildungseinrichtungen

Bürger*innen

Bereich, Auswahl:

- Bildung

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Die erweiterte Digitalisierung der bestehenden Weiterbildungsangebote sichert die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Einrichtungen und unterstützt die Durchführung von Online-Seminaren. Hiervon sollen insbesondere Bürger*innen der Risikogruppen profitieren können.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Geförderte Einrichtungen	ST	13	

Begründungen und Ausführungen zu**1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:**

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Aufgrund des länderübergreifenden Lockdowns ist es unmöglich geworden, die Kurse wie bisher durchzuführen. Im Hinblick auf mögliche weitere (regionale) Schließungen sollen die Bürger*innen die Möglichkeit bekommen, sich online weiterzubilden und sinnvoll zu beschäftigen.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die geförderten Einrichtungen sollen zukunftssicher ausgestattet werden und schnellstmöglich wieder – digitale – Angebote für alle Bürger*innen bereitstellen können. Zudem sollen mögliche regionale Schließungen durch eine weitere Infektionswelle mit digitalen Angeboten aufgefangen werden. Zudem sollen insbesondere Bürger*innen der Risikogruppen mit den digitalen Angeboten erreicht werden.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die geförderten Weiterbildungseinrichtungen sollen erhalten bleiben und die Bürger*innen – gerade auch Personen der Risikogruppen – sollen schnellstmöglich wieder die Weiterbildungsangebote nutzen können.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Derzeit sind weder Bundes- noch EU-Mittel für die Weiterbildungseinrichtungen vorgesehen.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Digitaler Unterricht kann zur Verringerung des Papierverbrauchs sowie zu einer Verringerung der Emissionen des Verkehrs beitragen.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]*

Bürger*innen jeglichen Geschlechts profitieren von den Angeboten der geförderten Weiterbildungseinrichtungen.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		
Investiv	390		Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Die Senatorin für Kinder und Bildung / Referat 23
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 23: Weiterbildung b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson:
Frau Ina Mausolf

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Ressort Die Senatorin für Kinder und Bildung

Datum 23.07.2020

Produktplan 21

Kapitel 3239 Allgemeine Bewilligungen für Bildung

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
28.07.2020		Mehrbedarfe aufgrund der Covid 19-Pandemie im Bereich der Schulen und Kindertagesbetreuung - Stornierung der Klassenfahrten März bis Juli 2020

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Aufgrund Pandemie-Situation wurden alle Schulfahrten, Exkursionen, Tagesausflüge bis August abgesagt. Die Eltern/Schüler*innen haben für die geplanten Reisen Anzahlungen geleistet und müssten die Stornierungskosten als Folge der Pandemiekrise tragen, ohne eine entsprechende Leistung dafür erhalten zu haben.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: laufend

voraussichtliches Ende: 31.12.2020

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Schüler*innen; Eltern,
Lehrkräfte/Referendar*innen

Bereich, Auswahl:

- Bildung

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen

erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Finanzielle Entlassung der Schüler*innen/Eltern von entstandenen Stornierungskosten.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Stornierte Klassenfahrten	ST	765	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Wegen der andauernden Covid 19-Beschränkungen soll den Schulen die Möglichkeit gegeben werden, Klassenfahrten und sonstige Ausfahrten bis einschließlich 31.12.2020 gegen Übernahme der Kosten absagen zu können. Parallel wird ein Konzept mit den Schulen und sonstigen Trägern, die in Schulen tätig sind, erarbeitet, wie ab dem 01.01.2021 unter den besonderen Bedingungen der Covid 19-Pandemie wieder Klassenfahrten möglich sein können.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Eltern/Schüler*innen haben für die Reisen Anzahlungen geleistet und müssten die Stornierungskosten als Folge der Pandemiekrise tragen, ohne eine entsprechende Leistung dafür erhalten zu haben.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Auch andere Bundesländer prüfen eine Übernahme der Stornokosten von Schulfahrten oder haben dies bereits zugesagt (u.a. Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen).</p>

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Damit die entstandenen Kosten nicht zu Lasten der Eltern/Schüler*innen gehen, sollen diese von der Stadtgemeinde Bremen übernommen werden.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Es sind keine Bundes- oder EU-Programme für diese Maßnahmen bekannt.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Im Zuge der abgesagten Fahrten und des geminderten Straßen- und Luftverkehrs sinkt die Stickoxidbelastung der Luft.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Übernahme der Stornierungskosten wendet sich an Kinder und Jugendliche jeglichen Geschlechts gleichermaßen. Als kompensatorische Maßnahme, die an Eltern adressiert ist, kommt sie jedoch Alleinerziehenden, darunter überwiegend alleinerziehenden Frauen, in besonderem Maße zu gute.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv	1.634	
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Die Senatorin für Kinder und Bildung / Referat 13
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 13: Finanzmanagement
Ansprechperson:
Herr Ulfert Bitomsky

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Ressort Die Senatorin für Kinder und Bildung

Datum 23.07.2020

Produktplan 21

Kapitel 3232 Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
28.07.2020		Mehrbedarfe aufgrund der Covid 19-Pandemie im Bereich der Schulen und Kindertagesbetreuung – Ausweitung der Betreuung in den Randzeiten in Kindertagesstätten

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die unverzüglich umgesetzte Notbetreuung hat die Betreuungszeiten noch weiter als üblich eingeschränkt. Zudem sind die sonstigen alternativen Betreuungsmöglichkeiten (z.B. Großeltern, Spielverabredungen) durch die anhaltenden Kontaktbeschränkungen derzeit stark eingeschränkt. Daher soll eine umfassendere und passgenauere Betreuung auch für Eltern im Schichtdienst ermöglicht werden, indem die Früh- und Spätdienste in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung besser ausgestattet werden.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Kindergartenjahr 2020/21

voraussichtliches Ende: 31.12.2020

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Eltern

Bereich, Auswahl:

- Bildung

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen

erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Besonders Eltern im Schichtdienst sollen durch eine Ausweitung der Betreuungszeiten unterstützt werden.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Kitas mit Öffnungszeiten 7.00 bis 18.00 Uhr	ST	16	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Aufgrund der Schließung von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung mussten Eltern die Betreuung ihrer Kinder über eine lange Zeit auf anderem Wege sicherstellen. Um insbesondere die Eltern mit Schichtdienst zu entlasten, soll daher die Betreuung in den Randzeiten erweitert werden, damit diese ihrer Berufstätigkeit wieder nachgehen können.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Wirtschaft soll nach den umfangreichen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie wieder angekurbelt und die Kurzarbeit zurückgefahren werden. Hierdurch sind viele Eltern wieder auf eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder angewiesen. Unterstützung durch die Großeltern soll aufgrund der weiterhin bestehenden Gefährdungslage möglichst nicht in Anspruch genommen werden.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]</p>

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Eltern sollen bei der Betreuung unterstützt werden, um ihre eigene Berufstätigkeit wieder aufnehmen zu können.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Der Bund unterstützt durch sein Konjunkturpaket die Ausweitung der Kindertagesbetreuungskapazitäten. Es wird zu prüfen sein, ob die Mittel auch für die Ausweitung der Betreuung in den Randzeiten genutzt werden können.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Ausweitung der Randzeiten verringert die Stickstoffemissionen, da Eltern weniger Wege zurücklegen müssen, um eine Betreuung vor bzw. nach der Kita sicherzustellen.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Ausweitung der Randzeitbetreuung wird für Kinder jeglichen Geschlechts angeboten und leistet einen unmittelbaren Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und dient darüber hinaus wichtigen sozialpolitischen Zielsetzungen. Hiervon profitieren Frauen und Alleinerziehende, darunter überwiegend alleinerziehende Frauen, in besonderem Maße.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv	150	
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Die Senatorin für Kinder und Bildung / Referat 33
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 33: Kitaplanung und -finanzierung
Ansprechperson:
Frau Sylvia Gerking

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Ressort Die Senatorin für Kinder und Bildung
Produktplan 21
Kapitel 32* Diverse Kapitel

Datum 23.07.2020

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
28.07.2020		Mehrbedarfe aufgrund der Covid 19-Pandemie im Bereich der Schulen und Kindertagesbetreuung – Kompensation von Personalausfällen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und in Schulen

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Im Zuge der Corona-Pandemie kommt es aktuell in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie in Schulen zu Personalausfällen, da Beschäftigte mit ärztlicher Bescheinigung bzw. aufgrund bekannter gravierender Vorerkrankungen keine Kinder betreuen dürfen. Aufgrund der hohen Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt ist realistisch nur anteilig eine Ersatzmöglichkeit (ca. 10 %) realisierbar.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Schul-/Kindergartenjahr
2020/21

voraussichtliches Ende: 31.12.2020

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:
Erzieher*innen, Kinder in
Kindertagesbetreuung, Lehrer*innen,
Referendar*innen

Bereich, Auswahl:
- Kinder und Bildung

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen

erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Zumindest ein Teil der Personalausfälle in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und in Schulen soll kompensiert werden.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Einhaltung Budget	T€	2.359	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Durch die Corona-Pandemie kommt es zu Personalausfällen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und in Schulen, da Beschäftigte mit ärztlicher Bescheinigung bzw. aufgrund bekannter gravierender Vorerkrankungen (Risikogruppe) keine Kinder betreuen dürfen. Bis mindestens Ende 2020 ist nicht absehbar, ob diese Personen ihre reguläre Tätigkeit auch mit erweiterten Schutzmaßnahmen aufnehmen können.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Einige Kitas und Schulen haben wenige Ausfälle wobei andere Standorte mehr Personalausfälle (bis zu 20%) kompensieren müssen. Dies ist auf absehbare Zeit nicht umsteuerbar. Zudem entfällt eine flexible Nutzung von „Springerkräften“ durch die aktuellen Hygienevorschriften.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]</p>

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Angesichts der andauernden Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung und Schulen an einigen Standorten und der nicht absehbaren Zeit, die diese noch fortbestehen, ist eine Kompensation der Personalausfälle erforderlich, um die Betreuung der Kinder in Tageseinrichtungen sowie in den Schulen sicherstellen zu können.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Seitens des Bundes oder der EU stehen für diese Maßnahmen keine Mittel zur Verfügung.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Klima.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Von den Personalausfällen sind Personen jeglichen Geschlechts betroffen. Die Mehrzahl der Betreuungskräfte in der Kindertagesbetreuung ist weiblich.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv	2.359	
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Die Senatorin für Kinder und Bildung / Abteilung 2/3
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 24/33: Schulaufsicht; Kitaplanung und -finanzierung
Ansprechpersonen:
Frau Sylvia Gerking, Herr Thiele

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Ressort Die Senatorin für Kinder und Bildung

Datum 23.07.2020

Produktplan 21

Kapitel 3239 Allgemeine Bewilligungen für Schulen

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
28.07.2020		Mehrbedarfe aufgrund der Covid 19-Pandemie im Bereich der Schulen und Kindertagesbetreuung. Auswirkungen auf die Bremer Schullandheime.

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Aufgrund der abgesagten Klassenfahrten und sonstigen Ausflüge entstehen bei den Bremischen Schullandheimen große Finanzierungslücken, da die Einnahmen hieraus wegfallen, die jedoch nicht allein durch die Stornierungskosten aufgefangen werden können. Davon sind neben den Personalkosten für das fest eingestellte Personal auch die Energiekosten, Mieten, bereits beschafftes bzw. vertraglich gebundenes Pädagogikmaterial und Dienstleistungen Dritter betroffen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: laufend

voraussichtliches Ende: 31.12.2020

Zuordnung zu (Auswahl):

2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Schullandheime

Bereich, Auswahl:

- Bildung

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Die finanzielle Rettungsmaßnahme für die betroffenen Schullandheime soll dem Erhalt der Einrichtungen dienen. Das weitere Betreiben von Schullandheimen liegt im bremischen Interesse.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Erhalt der bremischen Schullandheime	ST	10	

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Aufgrund des länderübergreifenden Lock-Downs ist der Betrieb der Schullandheime vorübergehend eingestellt worden. Durch die Stornierungskosten konnte nur ein Teil der laufenden Kosten abgedeckt werden. Die Schullandheime verfügen nur über geringe finanzielle Reserven. Wegen der großen Infektionsgefahr ist es nicht ohne weiteres möglich, die gemeinsame Unterbringung der Klassen wie bisher unter einem Dach nach Hygienebestimmungen zu organisieren.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Ohne finanzielle Unterstützung werden die Schullandheime auf absehbare Zeit in Konkurs gehen.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]

Der Bund stellt in seinem Konjunkturpaket auch Mittel für die Schullandheime zur Verfügung. Diese werden vorrangig genutzt.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Schullandheime existieren für die organisierten Klassenfahrten und Tagesausflüge der Schulklassen. Die Zeit in den Schullandheimen ist für die Schüler*innen eine günstige Variante gemeinsam mit Mitschüler*innen sich zu integrieren und schöne Erinnerungen zu sammeln. Ohne die Schullandheime wird es schwierig, kostengünstige Ausflüge zu organisieren.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Der Bund stellt in seinem Konjunkturpaket auch Mittel für die Schullandheime zur Verfügung. Diese werden vorrangig genutzt.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Finanzierung der entstandenen Kosten und ausgefallenen Einnahmen der Schullandheime hat unmittelbar keine Klimaauswirkungen.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Durch einen möglichen Konkurs der Schullandheime entfiele eine Möglichkeit von kostengünstigen Klassenfahrten und Ausflügen. Hiervon sind perspektivisch insbesondere Alleinerziehende betroffen. Dies sind in der Mehrzahl Frauen.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv	318	
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Die Senatorin für Kinder und Bildung / Referat 13
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 13: Finanzmanagement
Ansprechperson:
Herr Uwe Henke

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Ressort Die Senatorin für Kinder und Bildung

Datum 23.07.2020

Produktplan 21

Kapitel 3239 Allgemeine Bewilligungen für Bildung

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
28.07.2020		Mehrbedarfe aufgrund der Covid 19-Pandemie im Bereich der Schulen und Kindertagesbetreuung. Ferienkurse Schulschwimmen.

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Ein erheblicher Anteil der Schüler*innen des 3. Jahrgangs gehört weiterhin zur Gruppe der Nichtschwimmer*innen. Um das ausgefallene Schulschwimmen für Schüler*innen des 3. Jahrgangs zu kompensieren, sollen von der Senatorin für Kinder und Bildung in Zusammenarbeit mit den Bremer Bädern Ferienkurse „Schulschwimmen“ angeboten werden. Die Schwimmintensivkurse sollen jeweils in einem Zeitraum von fünf Tagen stattfinden, pro Tag wird eine Stunde geschwommen. Ziel ist es, dass die Kinder am Ende ein Abzeichen bekommen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Ferien 2020

voraussichtliches Ende: Ferien 2020

Zuordnung zu (Auswahl):

3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Schüler*innen des 3. Jahrgangs

Bereich, Auswahl:

- Bildung

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen

erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Das Schulschwimmen für den 3. Jahrgang in den Ferien kompensiert den Schwimmunterrichtsausfall aufgrund der corona-bedingten Schließungen. Es ist wichtig, dass die Kinder ihre Schwimmfähigkeiten ausbauen			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Schwimmabzeichen	ST	1.000	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Aufgrund der Pandemie ist der Schwimmunterricht seit März 2020 ausgefallen. Insofern konnten die betroffenen Kinder ihre Schwimmfähigkeiten nicht in ausreichendem Maß erlernen bzw. ausbauen.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Der ausgefallene Schwimmunterricht soll schnellstmöglich kompensiert werden. Dies ist während der regulären Schulzeit nur eingeschränkt möglich.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]</p>

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Es ist sinnvoll, wenn ein professioneller Schwimmkurs besucht wird. In diesem lernen die Kinder das korrekte und fehlerfreie Schwimmen. Besonders, wenn ein Kind als eher ängstlich gilt oder einige Schwierigkeiten bei der Koordination hat, ist es gut, wenn ein Profi zur Seite steht, welcher das Kind unterstützen kann. Dadurch werden Fehler beim Schwimmen direkt vom Anfang an korrigiert und ein Kind hat es später leichter. Aber auch für die soziale Entwicklung ist ein professioneller Schwimmkurs essenziell. Gemeinsam mit anderen Kindern lernen die Schüler*innen schneller das Schwimmen.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Derzeit sind weder Bundes- noch EU-Mittel für diese Maßnahmen eingeplant.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Keine direkten Klimaauswirkungen.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Es handelt sich hier um ein erweitertes Unterrichtsangebot für Grundschulkindern jeglichen Geschlechts.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv	40	
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Die Senatorin für Kinder und Bildung / Referat 20
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 20:
b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson:
Frau Sabine Kurz

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein